



STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin
Kämmereiamt
Az.: 20 10 03

Bad Sachsa, 02. Oktober 2014

Vorlage **für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Betreff

II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen,

- a) den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011 zu beschließen.
- b) über die Fremdenverkehrsbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation festgelegt wurden, zu beschließen.

Begründung:

Der II. Nachtrag zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, der am 01.01.2015 in Kraft tritt, beinhaltet die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Die kalkulierten jährlichen Gesamteinnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen bleiben mit 114.000 € unverändert.

Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag werden ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Fremdenverkehrsförderung (Fremdenverkehrswerbung) entsteht, verwendet.

Die Fremdenverkehrsbeitragssätze müssen vom Rat auf der Grundlage der anhängenden Beitragskalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Es sind deshalb Beschlüsse über

- a) den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011 und
- b) die Beitragskalkulation zu fassen.


(Hofmann)

W

II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.10.2014 folgenden II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011 beschlossen.

Artikel I Satzungsänderung

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Im Jahr 2015 trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 % von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Fremdenverkehrsförderung. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 76,05 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 3,95 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

Im Jahr 2016 trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 % von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 75,83 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 4,17 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

Im Jahr 2017 trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 % von den nach Abzug der Deckung aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung. Die danach ausstehenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 75,89 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 4,11 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.“

2. § 2 Abs. 2, Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Beitragspflichtig im Sinne des Absatzes 1 sind die in Spalte 1 der Anlage genannten selbstständig tätigen Personen und Unternehmen, soweit ihnen nach der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit typischerweise unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet geboten werden.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

3. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Die Beitragsquote beträgt 1,04825 Prozent.“

Artikel II Inkrafttreten

Dieser II. Nachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bad Sachsa, den 27.10.2014

Hofmann
Bürgermeisterin

Anlage
zum II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
(Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.10.2014 folgende Anlage zum II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011 beschlossen.

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 3	Spalte 3 Beitragssatz § 4
01	Inhaber von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Jugendherbergen)	Anzahl der Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden	
	a) Hotels, Hotels garni, Pensionen		18,52 € je Fremdenbett
	b) Privatzimmer, Ferienwohnungen		11,48 € je Fremdenbett
	c) Jugendherbergen, Jugendgästehäuser		4,67 € je Fremdenbett
02	Inhaber von Camping-, Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	Anzahl der Camping-, Zelt- und Wohnmobilstellplätze, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden	3,72 € je Stellplatz
03	Inhaber von Speise- oder Schankwirtschaften (insbesondere Restaurants, Gaststätten, Cafés, Teestuben, Eisdielen, Bars, Imbiss-Stuben oder -stände, Discotheken, Tanzbars)	Anzahl der Sitzplätze - oder in analoger Anwendung - Stehplätze; Sitzplätze in Festsälen sowie in Frühstücks- und Konferenzräumen bleiben unberücksichtigt	13,21 € je Innensitz- oder Innenstehplatz 3,30 € je Außensitz- oder Außenstehplatz
04	Inhaber von Betrieben des Einzelhandels oder der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender Bedienung (insbesondere Ladengeschäfte, Kioske, Bestellhäuser des Versandhandels, Drogeriemärkte)	Anzahl der Arbeitskräfte	158,55 € je Arbeitskraft
05	Inhaber von Einrichtungshäusern, jeweils mit überwiegender Bedienung	Anzahl der Arbeitskräfte	158,55 € je Arbeitskraft
06	Inhaber von Discountgeschäften, Super- oder Verbrauchermärkten, SB-Warengeschäften, jeweils mit überwiegender Selbstbedienung	Größe der Verkaufs- und Ausstellungsfläche	2,93 € je m ² Verkaufs- und Ausstellungsfläche

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
07	Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien, Party-Service	Anzahl der Arbeitskräfte	158,55 € je Arbeitskraft
08	Veranstalter von Verkaufsveranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	23,85 € je Veranstaltung
09	Inhaber von Verkaufswagen (vorwiegend Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln)	Anzahl der Verkaufswagen	26,03 € je Verkaufswagen
10	Inhaber von Ständen auf dem Wochenmarkt	Größe des Verkaufsstandes	0,13 € je m² Verkaufsstand und -tag
11	Badeärzte sowie Ärzte mit besonderer Fachrichtung entsprechend der für den heilklimatischen Kurort anerkannten spezifischen Heilanzeigen	Anzahl der Arbeitskräfte	80,55 € je Arbeitskraft
12	Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Masseure, Krankengymnasten, medizinische Bademeister, physikalische Therapeuten, Optiker, Apotheken, Dentallabore, Ernährungsberater, Gesundheitsberater	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
13	Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Unternehmensberater, freiberufliche Architekten und Ingenieure, Mitarbeiter von Versicherungen, Immobilienmakler, Werbeagenturen	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
14	Friseure, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
15	Fotografen	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
16	Inhaber von Reisebüros	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
17	Inhaber von Zimmer- oder Ferienwohnungsvermittlungen, Tourist-Informationen	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
18	Inhaber von Toto- und Lottoannahmestellen	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
19	Inhaber von Fahrschulen, Tanzschulen, Sportschulen, Musikschulen	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft
20	Musikkapellen, Musikalleinunterhalter etc.	Anzahl der Musiker	53,70 € je Musiker
21	Inhaber von Mineralölgroßhandlungen	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
22	Inhaber von Tankstellen	Anzahl der Zapfstellen	26,47 € Zapfstelle
23	Inhaber von Waschanlagen	Anzahl der Waschplätze	26,47 € je Waschplatz
24	Inhaber von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten oder Verkehr mit Taxen oder Mietwagen durchführen	Anzahl der Fahrzeuge	68,65 € je Taxe / Mietwagen
25	Inhaber von Handwerksbetrieben, handwerklichen Betrieben, kunstgewerblichen Betrieben, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, Hausschlachter	Anzahl der Arbeitskräfte	55,31 € je Arbeitskraft
26	Inhaber von Hoch- und Tiefbauunternehmen	Anzahl der Arbeitskräfte	55,31 € je Arbeitskraft
27	Inhaber von Unternehmen der Haus- und Grundstückspflege, Wäschereien, Heißmangeln, Reinigungen, Gebäude-Reinigungsunternehmen, Änderungsschneidereien	Anzahl der Arbeitskräfte	55,31 € je Arbeitskraft
28	Inhaber von Betrieben zum Verreiben von Presseerzeugnissen, Druckereien	Anzahl der Arbeitskräfte	55,31 € je Arbeitskraft
29	Unternehmen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Anzahl der Fremdenbetten in den Häusern und Anzahl der Stellplätze auf den Zelt- Camping- und Wohnmobilstellplätzen, die von den Unternehmen bedient werden	
	a) Stromversorgung		0,29 € je Fremdenbett / Stellplatz
	b) Gasversorgung		0,29 € je Fremdenbett
	c) Wasserversorgung		0,29 € je Fremdenbett / Stellplatz
30	Geld- und Kreditinstitute, Bausparkassen, Postbanken, Finanzdienstleister	Anzahl der Arbeitskräfte	83,13 € je Arbeitskraft
31	Vermieter oder Verpachter von Räumlichkeiten an durch den Fremdenverkehr unmittelbar bevorteilte Personen bzw. Unternehmen	Größe der vermieteten oder verpachtete Fläche in m ²	0,05 € je m ²
32	Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spielautomaten	Anzahl der aufgestellten Spielautomaten	29,16 € je Spielautomat

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragsatz § 5
33	Inhaber von Bade- und Schwimmanlagen	Anzahl der Schwimmanlagen	2.012,64 € je Schwimmanlage
34	Inhaber von Eislaufhallen	Anzahl der Eislaufhallen	503,16 € je Eislaufhalle
35	Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Wassersportfahrzeugen und -geräten	Anzahl der vorhandenen Entleihstellen	174,85 € je Entleihstelle
36	Inhaber von Minigolfanlagen	Anzahl der Minigolfanlagen	174,85 € je Minigolfanlage
37	Inhaber von Märchenparks, Vogel- ausstellungen, Ausstellungsräumen	Anzahl der Parks / Ausstellungen	174,85 € je Park / Ausstellung
38	Inhaber von Skiliftanlagen	Anzahl der Skiliftanlagen	219,17 € je Skiliftanlage
39	Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Fahrrädern	Anzahl der vorhandenen Entleihstellen	76,28 € je Entleihstelle
40	Wanderführer	Anzahl der Wanderführer	81,23 € je Wanderführer
41	Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Wintersportgeräten	Anzahl der vorhandenen Entleihstellen	179,92 € je Entleihstelle
42	Inhaber von Fitnesscentern	Anzahl der Fitnesscenter	206,84 € je Fitnesscenter
43	Inhaber von Kinder-Indoorparks	Anzahl der Kinder-Indoorparks	206,84 € je Kinder-Indoorpark
44	Inhaber von Tennisspielfeldern	Anzahl der Spielfelder	165,02 € je Spielfeld
45	Inhaber von Kegelbahnen	Anzahl der Kegelbahnen bahnen	82,51 € je Kegelbahn
46	Inhaber von Bowlingbahnen	Anzahl der Bowlingbahnen	165,02 € je Bowlingbahn
47	Inhaber von Sonnenstudios	Anzahl der Sonnenliegen/-duschen	34,45 € je Sonnenliege / -dusche
48	Inhaber von Internet-Cafés	Anzahl der Internet-Cafés	123,19 € je Internet-Cafe
49	Sonstige Personen und Unternehmen mit beitragsrelevanten Vorteilen aus dem Fremdenverkehr	Anzahl der Arbeitskräfte	53,70 € je Arbeitskraft

Beitragskalkulation für den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Die Stadt Bad Sachsa ist für ihr gesamtes Gebiet mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhoof als heilklimatischer Kurort staatlich anerkannt. In dem als heilklimatischer Kurort anerkannten Gebiet und außerhalb des anerkannten Gebietes (Erhebungsgebiet) erhebt sie zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs einen Fremdenverkehrsbeitrag. Der Fremdenverkehrsbeitrag wird nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.10.2014 beschlossenen II. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrags vom 12.12.2011 erhoben.

Der II. Nachtrag zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft und beinhaltet die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Die kalkulierten jährlichen Gesamteinnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen bleiben unverändert in Höhe von 114.000 €.

Die von den aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlich bevorteilten, selbstständig tätigen Personen und Unternehmen erhobenen Fremdenverkehrsbeiträge sind niedriger, als die jährlichen Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017.

Die aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachse unmittelbar und mittelbar bevorteilten Personen und Unternehmen werden auch weiterhin nicht übermäßig zur Deckung der Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung herangezogen.

Die Stadt Bad Sachsa bedient sich der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, deren etwaiger Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundener privater Dritter zur Förderung des Fremdenverkehrs. Beitragsfähig ist der Aufwand der Stadt Bad Sachsa, der ihr für die Fremdenverkehrsförderung entsteht. Dazu zählen auch die Kosten Dritter, welche die Stadt Bad Sachsa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung des Fremdenverkehrs durch den Dritten zu erstatten hat.

Der Bereich Tourismusmarketing, –service und –vertrieb wurde zum 01.01.2010 von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG auf die GLC Glücksburg Consulting AG, Hamburg übertragen.

Die Tätigkeiten des Tourismusmarketing, -service und –vertrieb erfolgen zu einem fixen Honorar.

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Fremdenverkehrsförderung entsteht, erhoben und verwendet.

Zur Deckung des Aufwandes der Stadt Bad Sachsa für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen (Fremdenverkehrseinrichtungen) wird kein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Zur Finanzierung der Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung werden keine Einnahmen aus Gästebeiträgen (Kurbeiträgen) erhoben und verwendet.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind im ersten Halbjahr 2014 in Bad Sachsa einschließlich Stadtteilen die Ankünfte um 2 % und die Übernachtungen um 0,6 Prozent gestiegen. Die Aufenthaltsdauer der Gäste ist um -1,4 % zurückgegangen.

Für die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge wird prognostiziert, dass sich die positive Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in Bad Sachsa fortsetzt und mit einem weiteren Übernachtungsanstieg von rund einem Prozent jährlich einhergeht.

Von den prognostizierten Übernachtungen in den Jahren 2015 bis 2017 entfallen 288.307 Übernachtungen auf das Jahr 2015, 292.944 Übernachtungen auf das Jahr 2016 und 297.607 Übernachtungen auf das Jahr 2017. Hieraus ergeben sich im Durchschnitt 292.952 Übernachtungen jährlich.

Die Kalkulation der Ausgaben der Übernachtungsgäste im Erhebungsgebiet (Bad Sachsa inklusive aller Ortsteile) basiert auf der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der

Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.).

Der Ermittlung der Ausgaben der Tagesgäste im Erhebungsgebiet liegt die im Jahr 2013 veröffentlichte Grundlagenstudie "Tagesreisen der Deutschen" des dwif e. V. zugrunde. Das Ausgabeverhalten der Tagesreisenden wurde vom dwif e. V. zwischen Mai 2012 und April 2013 ermittelt.

Zur Vereinheitlichung wurden die Ausgaben der Übernachtungsgäste nach dem Stand Januar 2010 und die Ausgaben der Tagesgäste nach dem Stand April 2013 mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex auf den Juni 2014 hochgerechnet.

Für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages wird das Erhebungsgebiet in ein Beitragsgebiet zusammengefasst.

Die Fremdenverkehrsbeitragssätze müssen vom Rat auf der Grundlage der nachfolgenden Kalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages wird in folgenden Schritten vollzogen:

1. Festlegung des Kalkulationszeitraumes,
2. Entwicklung der Fremdenverkehrsbeitragseinnahmen in den Jahren 2012 bis 2014,
3. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung in den Jahren 2015 bis 2017,
4. Ermittlung der fremdenverkehrsbedingten Primärumsätze,
 - a) Ausgaben der Übernachtungsgäste,
 - b) Ausgaben der Tagesgäste,
 - c) Ausgaben der Übernachtungs- und Tagesgäste zusammen,
5. Aufteilung der Gesamtausgaben nach ihrer Entstehung,
6. Ermittlung der Primärgewinne,
7. Ermittlung der Sekundärgewinne,
8. Ermittlung der Beitragsquote,
9. Erläuterung der Beitragssätze.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Förderung des Fremdenverkehrs werden – entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss und im Wirtschaftsplan der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG - in Netto-Beträgen angegeben.

Die Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen, die die Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG, deren etwaige Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundene private Dritte zur Finanzierung ihrer Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung erhalten, unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht. Deshalb stehen diese in der den Stadt Bad Sachsa eingenommen Höhe zur Verfügung.

1. Festlegung des Kalkulationszeitraumes

Der Kalkulation der Fremdenverkehrsbeitragssätze wird ein dreijähriger Kalkulationszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) zugrunde gelegt. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

2. Entwicklung der Fremdenverkehrsbeitragsseinnahmen in den Jahren 2012 bis 2014

Die Fremdenverkehrsbeitragskalkulation zum I. Nachtrag zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 12.12.2011, der am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, prognostiziert ein jährliches Beitragsaufkommen in Höhe von 114.000 €.

Die Stadt Bad Sachsa hat in den Jahren 2012 105.634,31 € und 2013 102.213,10 € Fremdenverkehrsbeiträge eingenommen und an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet.

Bis zum Ende dieses Jahres werden sich die voraussichtlichen Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen auf ca. 106.000 € belaufen.

In den Jahren 2012 bis 2014 bleiben die tatsächlichen Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen hinter den geplanten Einnahmen zurück.

Die Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG betragen im Jahr 2012 316.225 €. Davon sind aus Fremdenverkehrsbeiträgen 105.634 €, aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen 70.824 €, aus der von der Stadt Bad Sachsa zu tragenden Interessenquote für den Vorteil der Einwohner, 61.350 € und aus Zuschüssen der Stadt Bad Sachsa 65.327 € gedeckt. Es verbleiben 13.090 € ungedeckte Aufwendungen.

In 2013 hat die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Förderung des Fremdenverkehrs 287.436 € aufgewendet. Es wurden 102.213 € Fremdenverkehrsbeiträge, 59.328 € Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, 57.027 € Interessenquote für den Vorteil der Einwohner und 55.925 € Zuschüsse der Stadt Bad Sachsa eingenommen. Die verbleibenden ungedeckten Aufwendungen betragen 12.943 €.

Im Jahr 2014 wird die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Förderung des Fremdenverkehrs voraussichtlich 280.515 € ausgeben. Demgegenüber stehen prognostizierte Einnahmen aus 100.000 € Fremdenverkehrsbeiträgen, 55.939 € Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, 56.144 € Interessenquote für den Vorteil der Einwohner und 19.244 € Zuschüssen der Stadt Bad Sachsa. Am Jahresende werden voraussichtlich noch 49.188 € ungedeckte Aufwendungen ausstehen.

Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2012 bis 2014 werden nicht innerhalb des Kalkulationszeitraumes vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 ausgeglichen. Mit dieser Entscheidung sollen zusätzliche finanzielle Belastungen der Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen vermieden werden.

3. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs in den Jahren 2015 bis 2017

Die Stadt Bad Sachsa bedient sich der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, deren etwaiger Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundener privater Dritter um Fremdenverkehrsförderung zu betreiben. Zum beitragsfähigen Aufwand für die Fremdenverkehrsförderung zählen auch die Kosten Dritter, welche die Stadt Bad Sachsa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Wahrnehmung der Fremdenverkehrswerbung durch den Dritten zu erstatten hat.

Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag werden ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Fremdenverkehrsförderung entsteht, verwendet.

Den prognostizierten Aufwendungen und Erträgen sowie Auszahlungen für Tilgung für die Fremdenverkehrsförderung in den Jahren 2015 bis 2017 liegen die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zugrunde.

Die von der Stadt Bad Sachsa zu tragende Interessenquote entspricht dem Vorteil der Einwohner, den diese durch die Fremdenverkehrsförderung im Erhebungsgebiet, z. B. durch die Stärkung der Wirtschaftskraft, haben. Daher ist die Allgemeinheit an den Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung zu beteiligen. Dieses erfolgt durch die Festsetzung eines Gemeindeanteils am Ge-

samtaufwand. Dieser Anteil ist von den Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung abzusetzen und darf nicht durch Fremdenverkehrsbeiträge gedeckt werden.

a) 01.01.2015 bis 31.12.2015

Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	214.838 €
davon gedeckt durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte (ohne Fremdenverkehrsbeiträge)	64.935 €
Fremdenverkehrsbeitragsfähiger Gesamtaufwand	149.903 €
abzüglich 20,00 % Vorteil der Einwohner (Interessenquote)	29.981 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung, die durch Fremdenverkehrsbeiträge finanziert werden können	119.923 €
geplante Deckung durch Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Netto)	114.000 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	5.923 €

Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2015 wird ein anzustrebendes Fremdenverkehrsbeitragsaufkommen in Höhe von 114.000 € zugrunde gelegt.

Von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Fremdenverkehrsförderung trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 %.

Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 76,05 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 3,95 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

b) 01.01.2016 bis 31.12.2016

Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	216.532 €
davon gedeckt durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte (ohne Fremdenverkehrsbeiträge)	66.194 €
Fremdenverkehrsbeitragsfähiger Gesamtaufwand	150.339 €
abzüglich 20,00 % Vorteil der Einwohner (Interessenquote)	30.068 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung, die durch Fremdenverkehrsbeiträge finanziert werden können	120.271 €
geplante Deckung durch Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Netto)	114.000 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	6.271 €

Die Fremdenverkehrsbeitragskalkulation prognostiziert im Jahr 2016 114.000 € Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen.

Von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 %.

Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 75,83 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 4,17 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

c) 01.01.2017 bis 31.12.2017

Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	217.700 €
davon gedeckt durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte (ohne Fremdenverkehrsbeiträge)	67.478 €
Fremdenverkehrsbeitragsfähiger Gesamtaufwand	150.222 €
abzüglich 20,00 % Nutzungsvorteil der Einwohner (Interessenquote)	30.044 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung, die durch Fremdenverkehrsbeiträge finanziert werden können	120.178 €
geplante Deckung durch Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Netto)	114.000 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	6.178 €

Die kalkulierten Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen betragen im Jahr 2017 114.000 €. Von den nach Abzug der Deckung aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 20,00 %. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 75,89 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 4,11 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

4. Ermittlung der fremdenverkehrsbedingten Primärumsätze

Für die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge in den Jahren 2015 bis 2017 werden durchschnittlich jährlich insgesamt 292.952 Übernachtungen im Erhebungsgebiet angenommen. Diese resultieren aus 288.307 Übernachtungen im Jahr 2015, 292.944 Übernachtungen im Jahr 2016 und 297.607 Übernachtungen im Jahr 2017.

Die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge prognostiziert, dass sich die positive Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in Bad Sachsa fortsetzt und mit Ausnahme des Campingparks mit einem Übernachtungsanstieg von rund einem Prozent jährlich einhergeht.

Die Übernachtungen im Campingpark und deren weitere Entwicklung im Kalkulationszeitraum basieren auf einer Schätzung in Anlehnung an die durchschnittlichen Belegungsquoten in Beherbergungsbetrieben und auf Campingplätzen in Niedersachsen und in den Beherbergungsbetrieben in Bad Sachsa. Der Campingpark hat seit Mitte 2014 einen neuen Betreiber.

Der Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände des Schützenplatzes im Ostertal wurde mit Ablauf des 31.08.2014 geschlossen. Seit 01.09.2014 bietet der Betreiber des Campingparks im Borntal Wohnmobilstellplätze auf seinem Campingplatz an.

Der Anteil des Tagesausflugsverkehrs am gesamten touristischen Umsatz in Bad Sachsa wird in gleicher Höhe wie die Übernachtungen im Erhebungsgebiet geschätzt. Für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 wird ein durchschnittliches jährliches Besucheraufkommen von 292.952 Tagesgästen zugrunde gelegt.

Als „Tagesreisen“ werden Reisen ohne Übernachtungsaufenthalt berücksichtigt. Die Tagesreisen werden nicht in eine zeitliche „Mindestdauer“ (z. B. in Stunden) oder in eine zurückgelegte „Mindestentfernung“ (z. B. in Kilometer) eingeschränkt. Als Tagesausflug wird jedes Verlassen des Wohnumfeldes mit privatem Motiv bezeichnet, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das nicht als Fahrt von oder zur Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird, nicht als Einkaufsfahrt zur Deckung des täglichen Bedarfs dient (z. B. Lebensmittel) und nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z. B. regelmäßige Vereinsaktivitäten, Arztbesuche, Gottesdienstbesuche).

Aus der aktuellen Grundlagenstudie des dwif e. V. aus dem Jahr 2013 zu den Ausgaben der Tagesgäste resultieren erhebliche Veränderungen im Vergleich zu der vorhergehenden Erhebung aus dem Jahr 2005. Die durchschnittlichen Ausgaben der Tagesgäste im Erhebungsgebiet verteilen sich nicht mehr nur auf die Verpflegung in der Gastronomie, Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren sowie Sport und Unterhaltung sondern nunmehr auch auf den lokalen Transport und die sonstigen Dienstleistungen. Die Ausgaben der Tagesgäste sind von bisher 28,00 € auf 26,12 € pro Gast und Tagesausflug zurückgegangen.

a) Ausgaben der Übernachtungsgäste

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste im Erhebungsgebiet werden nach der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.), Schriftenreihe Nr. 53 / 2010, ermittelt.

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste wurden mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex auf den Juni 2014 hochgerechnet.

Das dwif e. V. hat in dieser Publikation u. a. die Ausgaben der Übernachtungsgäste nach Unterkunft- und Ausgabenarten im Reisegebiet Harz angegeben.

Die Ausgaben werden nach folgenden Kategorien aufgeteilt:

- **Unterkunft** inklusive der im Übernachtungspreis enthaltenen Mahlzeiten (z. B. Frühstück, Halbpension, Vollpension) und sonstigen Paketeleistungen (z. B. Erlebnisbadnutzung, Saunanutzung).
- **Verpflegung in der Gastronomie** mit Essen und Getränken in Restaurants, Cafés etc. die nicht im Preis der Unterkunft enthalten sind (z. B. Frühstück, Halb-/ Vollpension, Restaurant-/ Cafébesuche, etc.).
- **Lebensmitteleinkäufe** einschließlich Getränken in Lebensmittelgeschäften zur Selbstverpflegung (z. B. in Supermärkten, beim Bäcker, Schlachter etc.) **und Einkäufe sonstiger Waren** (z. B. Kleidung, Schuhe, Schmuck, Souvenirs, Zeitungen).
- **Freizeit und Unterhaltung** umfasst Eintrittgebühren für die Nutzung von Erholungs-, Freizeit, Sport- und Unterhaltungseinrichtungen (z. B. Erlebnisbäder).
- **Lokaler Transport** durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Personentransport vor Ort (z. B. Taxi, ÖPNV).
- **Sonstige Dienstleistungen** beinhalten die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen und weiteren Dienstleistungen aller Art (z. B. Massagen, Friseur).

In der Jugendherberge und im Jugendgästehaus werden die Ausgaben für Unterkunft und Frühstück pro Person und Tag nach den örtlichen Preisen berücksichtigt.

Die vom dwif e. V. ermittelten Ausgaben der Übernachtungsgäste in der Jugendherberge und im Jugendgästehaus werden in den Ausgabearten Verpflegung in der Gastronomie, Lebensmittel und sonstige Einkäufe sowie sonstige Dienstleistungen um 75 % reduziert. Die Ausgaben für Freizeit- und Unterhaltung sowie für lokale Transporte werden um 50 % gekürzt.

Von den Übernachtungen in der Jugendherberge und im Jugendgästehaus sind in einem dreijährigen Zeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2014 54 % auf Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten sowie 33 % auf deren Betreuer entfallen.

Es wird davon ausgegangen, dass der prozentuale Anteil der beitragsbefreiten Gäste in der Jugendherberge und im Jugendgästehaus auch in den Jahren 2015 bis 2017 eine ähnliche Größenordnung hat.

Die Aufenthalte im Erhebungsgebiet erfolgen vornehmlich zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Den Gästen stehen aufgrund ihres überwiegend jungen Alters und des Zwecks ihres Aufenthaltes im Regelfall nur ein vergleichsweise geringes finanzielles Budget und wenig Freizeit zur individuellen Gestaltung mit der Möglichkeit entsprechende Ausgaben zu tätigen, zur Verfügung.

Die mitreisenden Betreuer haben infolge ihrer Tätigkeit ebenfalls nur begrenzt Zeit zur freien Verfügung.

Aufgrund der strukturellen Bedingungen im Erhebungsgebiet wurde der Ausgabeansatz "Lokaler Transport" um 75 % verringert.

Die in der Anlage zu dieser Beitragskalkulation beigefügte Auswertung ergibt, dass jeder Übernachtungsgast im Erhebungsgebiet im Durchschnitt täglich 73,34 € ausgibt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Übernachtungen in den einzelnen Unterkunfts-kategorien resultiert hieraus ein durchschnittlicher täglicher Gesamtumsatz von 89,37 € pro Übernachtungsgast.

Aus den Ausgaben der Übernachtungsgäste resultieren im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 im Durchschnitt jährlich fremdenverkehrsbedingte Primärumsätze in Höhe von 26.182.382,61 €.

b) Ausgaben der Tagesgäste

Die Ausgaben der Tagesgäste basieren auf der im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenuntersuchung "Tagesreisen der Deutschen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.), Schriftenreihe Nr. 55 / 2013. Die Ausgaben der Tagesgäste nach dem Stand April 2013 wurden mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes auf den Juni 2014 hochgerechnet.

Aus der aktuellen Grundlagenstudie des dwif e. V. zu den Ausgaben der Tagesgäste ergeben sich Veränderungen im Vergleich zu der vorhergehenden Erhebung aus dem Jahr 2005. Die Ausgaben der Tagesgäste beinhalten erstmals 2,70 € Ausgaben für lokale Transportkosten, in Pauschalarrangements enthaltene Leistungen (z. B. inkludierte Mittagessen und Museumsbesuche bei organisierten Busreisen) sowie die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Massagen, Fitnessprogramme).

Dieser Betrag wurde im Verhältnis der durchschnittlichen Ausgaben der Übernachtungsgäste für Verpflegung in der Gastronomie, Freizeit- und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen aufgeteilt und in den einzelnen Ausgabearten berücksichtigt.

Die Ausgaben der Tagesgäste betragen pro Tagesreise 26,12 €.

Im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ergeben sich prognostizierte fremdenverkehrsbedingte Primärumsätze der Tagesgäste im Erhebungsgebiet durchschnittlich 7.651.932,36 € pro Jahr.

c) Ausgaben der Übernachtungs- und Tagesgäste zusammen

Die fremdenverkehrsbedingten Primärumsätze aller Übernachtungs- und Tagesgäste im Erhebungsgebiet betragen im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich jährlich 33.834.314,97 €.

5. Aufteilung der Gesamtausgaben nach ihrer Entstehung

a) Ausgaben der Übernachtungsgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Übernachtung	43,38 %	11.357.539,68 €
Verpflegung in der Gastronomie	20,55 %	5.381.356,05 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	19,04 %	4.985.874,54 €
Freizeit und Unterhaltung	9,52 %	2.492.238,96 €
Lokaler Transport	0,50 %	129.329,94 €
Sonstige Dienstleistungen	7,01 %	1.836.043,44 €
Gesamt	100,00 %	26.182.382,61 €

b) Ausgaben der Tagesgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Verpflegung in der Gastronomie	39,25 %	3.002.768,25 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	42,80 %	3.275.214,54 €
Freizeit und Unterhaltung	16,00 %	1.224.543,54 €
Lokaler Transport	0,15 %	11.718,12 €
Sonstige Dienstleistungen	1,80 %	137.687,91 €
Gesamt	100,00 %	7.651.932,36 €

c) Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Übernachtung	33,56 %	11.357.539,68 €
Verpflegung in der Gastronomie	24,78 %	8.384.124,30 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	24,42 %	8.261.089,08 €
Freizeit und Unterhaltung	10,99 %	3.716.782,50 €
Lokaler Transport	0,42 %	141.048,06 €
Sonstige Dienstleistungen	5,83 %	1.973.731,35 €
Gesamt	100,00 %	33.834.314,97 €

6. Ermittlung der Primärgewinne

Branche	Gewinnquote	Primärgewinne
Übernachtung	24,50 %	2.782.597,22 €
Verpflegung in der Gastronomie	23,20 %	1.945.116,84 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	15,45 %	1.276.338,26 €
Freizeit und Unterhaltung	18,00 %	669.020,85 €
Lokaler Transport	32,50 %	45.840,62 €
Sonstige Dienstleistungen	30,78 %	607.514,51 €
Gesamt		7.326.428,30 €

7. Ermittlung der Sekundärgewinne

Von den Betriebsausgaben der Branchen werden vor Ort aufgewendet für:

Ausgabeart	Anteil	Sekundärumsatz	Gewinnquote*	Sekundärgewinne
Wareneinsatz	33,00 %	11.165.323,94 €	15,45 %	1.725.042,55 €
Mobilien	3,00 %	1.015.029,45 €	11,00 %	111.653,24 €
Energie	6,00 %	2.030.058,90 €	9,00 %	182.705,30 €
Abschreibungen, Reparaturen	8,00 %	2.706.745,20 €	29,24 %	791.452,30 €
Zinsen, Banken	5,00 %	1.691.715,75 €	15,00 %	253.757,36 €
Sonstige Dienstleistungen	4,00 %	1.353.372,60 €	30,78 %	416.568,09 €
Vermietung und Verpachtung	4,00 %	1.353.372,60 €	5,00 %	67.668,63 €
Gesamt	63,00 %	21.315.618,44 €		3.548.847,47 €

* Die Gewinnquoten werden nach der vom Bundesministerium der Finanzen am 29.07.2014 veröffentlichten Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2013 und durch eigene Berechnungen ermittelt. Die Richtsätze sind ein Hilfsmittel zur Schätzung von Umsätzen und Gewinnen der Gewerbetreibenden.

8. Ermittlung der Beitragsquote

Primärgewinne	7.326.428,30 €
Sekundärgewinne	3.548.847,47 €
Summe der fremdenverkehrsbeitragsrelevanten Gewinne	10.875.275,77 €

Umlagefähiger Aufwand:	114.000,00 € x 100	=	1,04825 % Beitragsquote
fremdenverkehrsrelevante Gewinne:	10.875.275,77 €		

Hinter der Beitragsquote verbirgt sich keine zusätzliche Besteuerung der Gewinne. Der Beitragsquote kommt damit kein Abschöpfungscharakter zu. Der Fremdenverkehrsbeitrag stellt lediglich eine adäquate Beteiligung derjenigen selbständig tätigen Personen und Unternehmen an dem Aufwand für den Fremdenverkehr dar, die am Fremdenverkehr partizipieren.

Es handelt sich hierbei nicht um die im Einzelfall tatsächlich erzielten Gewinne. Vielmehr wird von einer Vorteilsfiktion ausgegangen, d.h. es werden für die am Fremdenverkehr teilhabenden Personen und Unternehmen erhöhte Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten unterstellt.

9. Erläuterung der Beitragssätze

Der Rat der Stadt Bad Sachsa muss gemeinsam mit der Kalkulation auch über vorgenommene Differenzierungen bei den gewerbe- oder berufsgruppenbezogenen Vorteilssätzen (§ 4 Abs. 2 Fremdenverkehrsbeitragssatzung in Verbindung mit der Anlage) beschließen.

Die von den Inhabern der Restaurants, Gaststätten, Cafés, Imbiss-Stuben oder –ständen etc. zur Bewirtung gegen Entgelt vorgehaltenen Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze sind unmittelbar wetterabhängig. Die Bereitstellung von Außensitzplätzen und/oder Außenstehplätzen bei niedrigen Temperaturen sowie an Regentagen ist sinnlos. Es wird davon ausgegangen, dass die Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze durchschnittlich an rund 90 Tagen im Jahr genutzt wer-

den können. Es werden deshalb für alle Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze nur 25 Prozent des Fremdenverkehrsbeitrages für Innensitzplätze und/oder Innenstehplätze erhoben. Hiermit wird der im Regelfall eingeschränkten jahreszeitabhängigen Nutzungsmöglichkeit Rechnung getragen.

In der Branche "Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren" werden die Beitragssätze für Verkaufsveranstaltungen und Verkaufswagen anhand des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, den diese Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa haben, festgelegt. Der danach verbleibende, von den Beitragspflichtigen von dieser Branche zu entrichtende Abgabesatz wird zu gleichen Teilen auf die Anzahl der Arbeitskräfte von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden jeweils mit überwiegender Bedienung und der Summe der m²-Verkaufs- und Ausstellungsfläche in den Discountgeschäften, Super- und Verbrauchermärkten sowie SB-Warengeschäften jeweils mit überwiegender Selbstbedienung verteilt.

Während Selbstbedienungsgeschäfte in der Regel auf einer großen Verkaufsfläche ein breites Warensortiment anbieten und das Personal überwiegend an den Kassen und zum Auffüllen der Regale eingesetzt wird, besitzen Bedienungsgeschäfte regelmäßig eine kleinere Verkaufsfläche, ein thematisch eingegrenztes Warensortiment und wickeln nur einen geringeren Prozentsatz der Verkäufe ohne Beratung des Kunden oder Serviceleistungen ab.

In der Branche "Sonstige Dienstleistungen" wird der Beitragssatz für Badeärzte sowie Ärzte mit Fachrichtung entsprechend der anerkannten spezifischen Heilanzeigen gegenüber den allgemeinen Ärzten um 50 Prozent angehoben. Die Erhöhung des Beitragssatzes erfolgt, weil diese Ärzte erfahrungsgemäß aus dem Tourismus im Erhebungsgebiet stärker profitieren als Angehörige anderer Heilberufe.

Die Beitragssätze in der Branche "Freizeit und Unterhaltung" können insbesondere aufgrund der ganzjährigen oder saisonal beschränkten Nutzungsmöglichkeit und der Inanspruchnahmefähigkeit in Abhängigkeit von Alter oder körperlichen Einschränkungen (z. B. Behinderungen) nicht durch einen einheitlichen Umlegungsmaßstab ermittelt werden.

Der Beitragssatz für die Schwimmanlage „Erlebnisbad Salztal-Paradies“ berücksichtigt die ganzjährigen täglichen langen Öffnungszeiten und das Freizeitangebot mit einer umfangreichen Wasser-, Sauna- und Sportlandschaft. Die Schwimmanlage kann von Personen jeden Alters genutzt werden.

Der Beitragssatz für die Eislaufhalle bezieht ein, dass die Eislaufhalle nicht uneingeschränkt von allen Personen (z. B. Kleinkinder, körperbehinderten oder in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Personen) genutzt werden kann. Die Frequentierung wird somit geringer als im Erlebnisbad "Salztal-Paradies" eingeschätzt. Die Eislaufhalle ist nur von Oktober bis April täglich geöffnet. Von Mai bis September sind die Öffnungszeiten stark eingeschränkt.

Von den Bowlingbahnen im Bowling-Center im Salztal-Paradies wird ein höherer Fremdenverkehrsbeitrag erhoben, als von der Kegelbahn im Erhebungsgebiet. Die Beitragshöhe berücksichtigt neben der Lage der Bowlingbahnen innerhalb der Freizeiteinrichtung Salztal-Paradies in unmittelbarer Nähe zum Ferienpark auch die ausgedehnten täglichen Öffnungszeiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese insbesondere auch einen Anziehungspunkt für Tagesgäste darstellen.

Die Beitragssätze für die örtlichen Fitnesscenter, den Kinder-Indoorspielplatz und die Indoor-Tennisplätze wurden unter Berücksichtigung der ganzjährig täglichen Öffnungszeiten und die witterungsunabhängige Inanspruchnahmefähigkeit festgesetzt.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Bootsverleihs und der Minigolfanlagen sind saisonabhängig. Diese können nur eingeschränkt von kleinen Kindern, körperbehinderten oder in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Menschen frequentiert werden. Die Vogelstation und der Märchengrund sind nur bedingt saisonabhängig und können regelmäßig von allen Touristen besucht werden.

Die zentrale Lage des Bootsverleihs und der Minigolfanlagen im Kurpark Bad Sachsa bzw. am Sportplatz in Steina (Anbindung an die Ortsmitte durch einen Wanderweg) zieht mehr Besucher

an, als die außerhalb der Kureinrichtungen gelegene Vogelstation und der Märchenpark. Aus den vorgenannten Gründen wird von diesen Einrichtungen ein einheitlicher Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.

Die Beitragssätze für den Ski- und Fahrradverleih berücksichtigen die bedarfs- und saisonabhängige Nutzungsmöglichkeit. Einige Übernachtungsbetriebe bieten Ihren Gästen eigene Fahrradverleihe an. Es wird davon ausgegangen, dass ortsansässige Fahrradverleihe deshalb nur in geringerem Umfang frequentiert werden.

Die Skiliftanlage ist saisonabhängig. Der Beitragssatz umfasst die 3 Lifte in ihrer Gesamtheit.

Der Beitragssatz für Wanderführer berücksichtigt, dass diese ganzjährig und nahezu witterungsunabhängig Wanderungen führen können.

Das Internet-Cafe wird bei der Beitragsbemessung der Branche Freizeit und Unterhaltung zugeordnet. Der Schwerpunkt dieses Freizeitangebotes ist hier in der Zugangsmöglichkeit in das Internet und nicht in der Verpflegung im Gastgewerbe zu sehen. Dies wird auch daran deutlich, dass hier Getränke nur in sehr geringem Umfang nebenher angeboten werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung für die Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2015 bis 2017										Stand: 04.09.2014
Branche	Primärgewinne	Sekundärge- winne	Beitragsquote	Umlegungsmaßstab neu/ alt		Beitragssatz neu/ alt				
				2015 - 2017	2012	2015 - 2017	2012			
Hotels, Hotels garni, Pensionen	1.383.606,14 €		1,04825%	783	825 Betten	18,52 €	13,19 € je Bett			
Privatzimmer, Ferienhäuser/ -wohnungen	1.282.786,83 €		13.446,81 €	1.171	1.238 Betten	11,48 €	9,19 € je Bett			
Jugendherberge/Jugendgästehaus	80.711,47 €		846,06 €	181	181 Betten	4,67 €	4,32 € je Bett			
Campingpark	35.492,78 €		372,05 €	100	120 Stellplätze	3,72 €	0,52 € je Stellplatz			
Unterkunft Gesamt	2.782.597,22 €		29.168,57 €	2.235	2.364 Betten oder Stellplätze					
Gaststätten	1.945.116,84 €		20.389,69 €	1.373	1.494 Innen-Sitz- oder -Stehplätze	13,21 €	14,12 € je Innen-Sitz- oder -Stehplatz			
Einkäufe	1.276.338,26 €	1.836.695,79 €	32.632,38 €	682	300 Aussen-Sitz- oder -Stehplätze	3,30 €	3,53 € je Aussen-Sitz- oder -Stehplatz			
				100	108 Arbeitskräfte	158,55 €	168,69 € je Arbeitskraft			
				5.395	6.449 m² Verkaufsfläche	2,93 €	2,83 € je m² Verkaufsfläche			
				2	2 Verkaufsveranstaltungen	23,85 €	23,03 € je Verkaufsveranstaltung			
				2	1 Verkaufswagen	26,03 €	25,14 € je Verkaufswagen			
				6.690	7.350 m² Wochenmarkt	0,13 €	0,13 € je m² Verkaufsstand u. -tag			
sonstige Dienstleistungen	607.514,51 €	416.568,09 €	10.734,95 €	180	188 Arbeitskräfte	53,70 €	48,13 € je Arbeitskraft			
				9	14 Arbeitskräfte	80,55 €	72,20 € je Arbeitskraft (Badearzt etc.)			
				3	3 Waschanlagen / Waschplätze	26,47 €	24,05 € je Waschanlage / Waschplatz			
				10	10 Zapfstellen	26,47 €	24,05 € je Zapfstelle			
lokaler Transport	45.840,62 €		480,52 €	7	8 PKW	68,65 €	44,31 € je PKW			
Handwerk	791.452,30 €		8.296,40 €	150	160 Arbeitskräfte	55,31 €	52,60 € je Arbeitskraft			
Energie	182.705,30 €		1.915,21 €	2.135	2.244 Betten	0,29 €	0,19 € je Bett für Strom, Wasser, Gas			
Banken	253.757,36 €		2.660,01 €	32	120 Stellplätze	0,29 €	0,19 € je Stellplatz für Strom, Wasser			
Vermietung und Verpachtung	67.668,63 €		709,34 €	14.187	32 Arbeitskräfte	83,13 €	102,35 € je Arbeitskraft			
Freizeit- und Unterhaltung	669.020,85 €		7.013,01 €	28	17.292 m² Fläche	0,05 €	0,05 € je m² Fläche			
				1	31 Spielautomaten	29,16 €	25,92 € je Spielautomat			
				1	1 Schwimmanlage	2.012,64 €	1.789,01 € je Schwimmanlage			
				1	1 Eislaufhalle	503,16 €	447,25 € je Eislaufhalle			
				1	1 Bootsverleih	174,85 €	155,42 € je Bootsverleih			
				2	2 Minigolfanlagen	174,85 €	155,42 € je Minigolfanlage			
				1	1 Vogelstation	174,85 €	155,42 € je Vogelstation			
				1	1 Skiliftanlage	219,17 €	194,82 € je Skiliftanlage			
				2	1 Ski-Verleih(er)	179,92 €	159,93 € je Ski-Verleih(er)			
				1	1 Mächengrund	174,85 €	155,42 € je Mächengrund			
				2	3 Fitneßcenter	206,84 €	183,86 € je Fitneßcenter			
				1	1 Kinder-Indoorpark	206,84 €	183,86 € je Kinder-Indoorpark			
				2	2 Tennisfelder	165,02 €	146,68 € je Tennisfeld			
				1	2 Kegelbahn(en)	82,51 €	73,34 € je Kegelbahn			
				4	4 Bowlingbahnen	165,02 €	146,68 € je Bowlingbahn			
				1	1 Internet-Cafe	123,19 €	109,50 € je Internet-Cafe			
				1	1 Fahrradverleih	76,28 €	67,80 € je Fahrradverleih			
				2	2 Wanderführer	81,23 €	72,20 € je Wanderführer			
				5	10 Sonnenliegen/-duschen	34,45 €	30,62 € je Sonnenliege/-dusche			
Gesamt	7.326.428,30 €	3.548.847,47 €	114.000,08 €							

Ausgaben der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017

Unterkunft	Prognostizierte durchschnittliche jährliche Übernachtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz
		Unterkunft		Verpflegung in der Gastronomie		Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	
Hotels, Hotels garni, Pensionen	93.546	60,37 €	5.647.372,02 €	26,28 €	2.458.388,88 €	19,79 €	1.851.275,34 €
Privatzimmer, Ferienhäuser/ -wohnungen	173.373	30,20 €	5.235.864,60 €	15,53 €	2.692.482,69 €	16,70 €	2.895.329,10 €
Jugendherberge, Jugendgästehaus	15.084	21,84 €	329.434,56 €	3,97 €	59.883,48 €	4,40 €	66.369,60 €
Campingpark	10.950	13,23 €	144.868,50 €	15,58 €	170.601,00 €	15,79 €	172.900,50 €
Gesamt	292.953		11.357.539,68 €		5.381.356,05 €		4.985.874,54 €
Ausgabendurchschnitt		31,41 €		15,34 €		14,17 €	
Umsatzdurchschnitt			38,77 €		18,37 €		17,02 €

Ausgaben der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017

Tagesgäste	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz
	Verpflegung in der Gastronomie		Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	
292.953	10,25 €	3.002.768,25 €	11,18 €	3.275.214,54 €

Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017

Gesamtumsatz Unterkunft	Gesamtumsatz in der Gastronomie	Gesamtumsatz Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren
11.357.539,68 €	8.384.124,30 €	8.261.089,08 €

Ausgaben der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag**im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017**

x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	Gesamtumsatz	Ausgaben- durchschnitt
Freizeit- und Unterhaltung		Lokaler Transport		Sonstige Dienst- leistungen			
9,57 €	895.235,22 €	0,80 €	74.836,80 €	9,18 €	858.752,28 €	11.785.860,54 €	125,99 €
8,38 €	1.452.865,74 €	0,28 €	48.544,44 €	5,34 €	925.811,82 €	13.250.898,39 €	76,43 €
4,75 €	71.649,00 €	0,30 €	4.525,20 €	1,01 €	15.234,84 €	547.096,68 €	36,27 €
6,62 €	72.489,00 €	0,13 €	1.423,50 €	3,31 €	36.244,50 €	598.527,00 €	54,66 €
7,33 €	2.492.238,96 €	0,38 €	129.329,94 €	4,71 €	1.836.043,44 €	26.182.382,61 €	73,34 €
	8,51 €		0,44 €		6,27 €	89,37 €	

Ausgaben der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag**im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017**

x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	Gesamtumsatz	Ausgaben- durchschnitt
Freizeit- und Unterhaltung		Lokaler Transport		Sonstige Dienst- leistungen			
4,18 €	1.224.543,54 €	0,04 €	11.718,12 €	0,47 €	137.687,91 €	7.651.932,36 €	26,12 €

Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa**im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017**

Gesamt- umsatz Freizeit- und Unterhaltung	Gesamt- umsatz Lokaler Transport	Gesamt- umsatz Sonstige Dienst- leistungen	Gesamtumsatz
3.716.782,50 €	141.048,06 €	1.973.731,35 €	33.834.314,97 €

Durchschnittliche Ausgaben pro Tag und Person der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste basieren auf der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.). Die Ausgaben wurden auf den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für den Monat Juni 2014 hochgerechnet.

	Unterkunft	Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel- einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	Freizeit- und Unterhaltung	Lokaler Transport	Sonstige Dienst- leistungen	Insgesamt	
Hotels / Hotels Garnis								(1)
Preiskategorie bis unter 50 €	39,59 €	17,71 €	18,46 €	8,96 €	0,51 €	7,58 €	92,81 €	(2)
Preiskategorie 50 bis unter 75 €	66,58 €	24,22 €	18,14 €	8,94 €	0,75 €	6,83 €	125,46 €	(2)
Preiskategorie 75 € und mehr	98,80 €	36,60 €	27,10 €	12,06 €	1,39 €	14,72 €	190,67 €	(2)
Pensionen	36,49 €	26,57 €	15,47 €	8,32 €	0,53 €	7,58 €	94,96 €	(2)
Durchschnitt	60,37 €	26,28 €	19,79 €	9,57 €	0,80 €	9,18 €	125,98 €	
Privatquartiere	31,26 €	17,82 €	17,07 €	8,43 €	0,24 €	2,77 €	77,59 €	(3)
Ferienhäuser/-wohnungen	29,13 €	13,23 €	16,33 €	8,32 €	0,32 €	7,90 €	75,23 €	(2)
Durchschnitt	30,20 €	15,53 €	16,70 €	8,38 €	0,28 €	5,34 €	76,41 €	
Jugendherberge/ Jugendgästehaus	21,84 €	3,97 €	4,40 €	4,75 €	0,30 €	1,01 €	36,27 €	(4)
Campingpark	13,23 €	15,58 €	15,79 €	6,62 €	0,13 €	3,31 €	54,66 €	(5)
Ausgabendurchschnitt	31,41 €	15,34 €	14,17 €	7,33 €	0,38 €	4,71 €	73,33 €	

Durchschnittliche Ausgaben pro Tag und Person der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017

Die Ausgaben der Tagesgäste basieren auf der im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenuntersuchung zu den "Tagesreisen der Deutschen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.). Die Ausgaben wurden auf den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für den Monat Juni 2014 hochgerechnet.

	Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel- einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	Freizeit- und Unterhaltung	Lokaler Transport (1)	Sonstige Dienstleistungen	Insgesamt	Erläuterung
	10,25 €	11,18 €	4,18 €	0,04 €	0,47 €	26,12 €	(6)

Erläuterungen:

(1) Die Ausgaben für den lokalen Transport im Reisegebiet Harz betragen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse nur 25 % der vom dwif e. V. ermittelten Werte.

(2) Ausgaben der Übernachtungsgäste nach Unterkunft- und Ausgabearten Reisegebiet Harz

(3) Ausgaben der Übernachtungsgäste in Privatquartieren unter 9 Betten in Niedersachsen

(4) In der Jugendherberge und im Jugendgästehaus wurden die Ausgaben für die Unterkunft nach den örtlichen Preisen ermittelt. Die vom dwif e. V. ermittelten Ausgaben der Übernachtungsgäste in der Jugendherberge und im Jugendgästehaus wurden in den Ausgabearten Verpflegung im Gastgewerbe, Lebensmittel und sonstige Einkäufe sowie sonstige Dienstleistungen um 75 % reduziert. Die Ausgaben für Freizeit- und Unterhaltung sowie lokaler Transport wurden um 50 % gekürzt.

Von den Übernachtungen in dieser Kategorie entfallen 54 % auf Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten sowie 33 % auf die Betreuer. Die Aufenthalte im Erhebungsgebiet erfolgen vornehmlich zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Den Gästen stehen aufgrund ihres überwiegenden Alters und des Zwecks ihres Aufenthaltes im Regelfall nur ein vergleichsweise geringes finanzielles Budget und wenig Freizeit zur individuellen Gestaltung mit der Möglichkeit entsprechende Ausgaben zu tätigen, zur Verfügung.

(5) Ausgaben der Campinggäste auf Touristik-Standplätzen in Niedersachsen

(6) Ausgaben der Tagesreisenden im Reisegebiet Harz, Weserbergland und Niedersachsen.

Die Ausgaben der Tagesgäste beinhalten 2,70 € Ausgaben für lokale Transportkosten, in Pauschalarrangements enthaltene Leistungen (z. B. inkludierte Mittagessen und Museumsbesuche bei organisierten Busreisen) sowie die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Massagen, Fitnessprogramme). Dieser Betrag wurde im Verhältnis des Durchschnitts der Ausgaben der Übernachtungsgäste für Verpflegung in der Gastronomie, Freizeit- und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen aufgeteilt und in den einzelnen Ausgabearten berücksichtigt.

Prognostizierte Übernachtungen 2015 bis 2017

	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen Jahres- durchschnitt	Prozentualer Anteil Jahres- durchschnitt
	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2015 - 2017	2015 - 2017
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa einschließlich Ortsteilen	288.307	100,00%	292.944	100,00%	297.607	292.952	100,00%	100,00%
Hotels, Pensionen	92.617	32,12%	93.543	31,93%	94.479	93.546	31,75%	31,93%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	149.641	51,90%	151.138	51,59%	152.649	151.143	51,29%	51,59%
Campingpark	9.125	3,17%	10.950	3,74%	12.775	10.950	4,29%	3,74%
Wohnmobilstellplatz	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%
Jugendherberge/Jugendgästehaus	14.934	5,18%	15.083	5,15%	15.234	15.084	5,12%	5,15%
Jahresgästekarteninhaber	21.990	7,63%	22.230	7,59%	22.470	22.230	7,55%	7,59%
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa	259.781	100,00%	264.144	100,00%	268.530	264.152	100,00%	100,00%
Hotels, Pensionen	83.985	32,33%	84.825	32,11%	85.673	84.827	31,90%	32,11%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	137.092	52,77%	138.463	52,42%	139.848	138.468	52,08%	52,42%
Campingpark	9.125	3,51%	10.950	4,15%	12.775	10.950	4,76%	4,15%
Wohnmobilstellplatz	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0,00%	0,00%
Jugendherberge	8.700	3,35%	8.787	3,33%	8.874	8.787	3,30%	3,33%
Jahresgästekarteninhaber	20.880	8,04%	21.120	8,00%	21.360	21.120	7,95%	8,00%
Übernachtungen gesamt in Steina	18.194	100,00%	18.370	100,00%	18.547	18.371	100,00%	100,00%
Hotels, Pensionen	8.632	47,44%	8.719	47,46%	8.806	8.719	47,48%	47,46%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	8.932	49,09%	9.021	49,11%	9.112	9.022	49,13%	49,11%
Jahresgästekarteninhaber	630	3,46%	630	3,43%	630	630	3,40%	3,43%
Übernachtungen gesamt in Tettenborn	7.679	100,00%	7.754	100,00%	7.830	7.754	100,00%	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	1.265	16,47%	1.277	16,47%	1.290	1.277	16,48%	16,47%
Jugendgästehaus	6.234	81,19%	6.297	81,20%	6.360	6.297	81,22%	81,20%
Jahresgästekarteninhaber	180	2,34%	180	2,32%	180	180	2,30%	2,32%
Übernachtungen gesamt in Neuhof	2.652	100,00%	2.676	100,00%	2.699	2.676	100,00%	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	2.352	88,69%	2.376	88,79%	2.399	2.376	88,89%	88,79%
Jahresgästekarteninhaber	300	11,31%	300	11,21%	300	300	11,11%	11,21%